

beständig bleibt, erteilt Dr. Wiesner die Befugnis, daß zwei Schutzbeamte den Anwalt hinausführen sollen. Diese Maßnahme erzeugt einen unbeschreiblichen Tumult. Rechtsanwalt Dr. Wolff fordert die Verteidiger auf, sich gemeinschaftlich mit ihm sofort mit dem Reichsjustizminister in Verbindung zu setzen. Seinen Klienten schärft er ein, sich keinen Offizialverteidiger aufdrängen zu lassen und sich im übrigen bis auf weiteres jeglicher Aussage zu enthalten.

Wählung der Vertagung.

Am 14.8 Uhr nach dreistündiger Pause wurde die Sitzung wieder eröffnet. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld verlas eine Erklärung folgenden Inhalts: „Unbeschadet der Verschiedenheit der Interessen, die die einzelnen Anwälte hier zu vertreten hätten, sei die Gesamtvertretung darin einig, daß die Erklärung des Präsidenten, einer von den Verteidigern habe die Rechte eines solchen zu verwirklichen und sei abzuführen, gegen das Interesse der Angeklagten und gegen die Rechte des Gesamtverteidigers verstoße. Sie wolle die schwere Verantwortung, die infolge der heutigen Vorfälle auf ihr ruhe, und halte es für notwendig, sich zunächst einmal mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen. Deshalb bitte sie den Präsidenten, die Verhandlung bis Donnerstag 12 Uhr auszusetzen.“

Rechtsanwalt Dr. Neumann bezeichnet es als unerwünscht, an welche „Anfrage“ die Verteidigung sich denn eigentlich wenden wolle. Hier handle es sich nur um eine Frage der Rechtspflege und nicht etwa der Justizverwaltung, und es gäbe keine Stelle, die befugt wäre, auf getroffene oder noch zu treffende Entscheidungen des Staatsgerichtshofes oder auf die Verhandlungsführung seines Vorsitzenden Einfluß auszuüben.

Nach fünfzehntägiger Beratung erscheint der Gerichtshof wieder im Saale.

Rechtsanwalt Dr. Neumann legt namens seiner Behörde dem Gerichtshof mit größter Eindringlichkeit nahe, dem Aussetzungsantrag gegenüber fest zu bleiben. Es stehe nichts Geringeres als das Palladium der richterlichen Unabhängigkeit auf dem Spiele, und wenn der Staatsgerichtshof jetzt Nachgiebigkeit zeige, so würde er damit die irdige Meinung, daß es keine Stelle gäbe, die das Recht habe, Korrekturen seiner Entscheidungen zu veranlassen.

Der Gerichtshof hielt sich darauf abermals zurück, um gleich darauf durch den Mund seines Präsidenten die Ablehnung des Aussetzungsantrages zu verkünden.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: „Die Verteidiger, soweit sie nicht als Offizialverteidiger durch besondere Vereinbarungen gebunden sind, sehen sich angesichts dieser Entscheidung vorläufig außerstande, an den Verhandlungen weiter teilzunehmen, und werden den Saal verlassen. Dabei heben sie mit Nachdruck hervor, daß sie die Verteidigung beibehalten und am Donnerstag früh persönlich wieder zur Stelle sein werden.“

Nachdem die Verteidiger bis auf die Herren Dr. Goldstein und Dr. Schämichen den Saal verlassen haben, beantragt der Rechtsanwalt für die damit bestandslos gewordenen dreizehn Angeklagten unverzüglich Offizialverteidiger zu bestellen.

Der Angeklagte August Waber gibt daraufhin gemäß der Wolffschen Instruktion die Erklärung ab, er, wie auch die Angeklagten Hallub, Jurof und Kuhl würden den Offizialverteidigern keinerlei Angaben machen. Der Vorsitzende gesteht schweigend über diese Auslassung hinweg und beraumt die nächste Sitzung auf morgen, Mittwoch, vormittags 10 Uhr an.

Das B finden des Reichspräsidenten.

Berlin, 24. Febr. Das Befinden des Reichspräsidenten ist, wie sich Geheimrat Professor Bier, der den operativen Eingriff beim Reichspräsidenten vorgenommen hat, nach der heutigen Morgenvisite äußerte, sehr zufriedenstellend. Gegen drei Uhr morgens lag der Reichspräsident in ruhigem Schlaf. Eine leichte Temperaturerhöhung, die als Folge des operativen Eingriffes unausbleiblich ist, ist nicht als von der Norm abweichend anzusehen. Auch das um 10 Uhr ausgegebene Bulletin über den Kranheitsbefund bezeichnet den Zustand des Reichspräsidenten als zufriedenstellend. Die Dauer der Restonade wird, falls keine Komplikationen eintreten, drei bis vier Wochen dauern.

Über die Vorgeschichte der Erkrankung des Reichspräsidenten wird bekannt, daß der Reichspräsident bereits seit längerer Zeit über ein Gallensteinleiden zu klagen hatte, zu dem in den letzten Tagen noch Winddarmbeschwerden unter heftigen Schmerzen hinzutraten. Dem Wraten seiner Ärzte und Freunde, durch eine rationelle Behandlung in einem Sanatorium diesen Leiden zu begegnen, glaubte der Reichspräsident nicht entweichen zu können, um seinen Posten nicht auf längere Zeit verlassen zu müssen. Die Erkrankung nahm aber einen Grad an, die den schnellen Zugriff des Chirurgen notwendig erscheinen ließ. Eine eingehende Untersuchung ließ den Verdacht einer Blinddarmverwachsung zur Tatsache werden, die eine sofortige Operation absolut notwendig machte. Der Reichspräsident begab sich in Begleitung seines Sohnes Fritz, des Staatssekretärs Weisner und seines Hausarztes nach dem Weisner-Sanatorium. Die Operation, die kurz vor 1 Uhr nachts begann, war nach etwa halbstündiger Dauer glücklich beendet. Im Büro des Reichspräsidenten sind heute vorwiegend eine Anzahl von Telegrammen eingelaufen, die von der allgemeinen Teilnahme bereitetes Zeugnis ablegen. Von familiären ausländischen diplomatischen Missionen sind im Sanatorium Nachfragen nach dem Befund des Reichspräsidenten erfolgt. Im Laufe des heutigen Tages werden die in Berlin anwesenden Reichsminister und brennlichen Minister am Krankenbett des Reichspräsidenten erscheinen, um sich persönlich nach seinem Befinden zu erkundigen.

Saunders Aufschreiben aus dem Staatsgerichtshof.
Wie wir erfahren, hat Reichsminister a. D. Gustav Bauer nunmehr auch sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik niedergelegt.

Regierungserklärung über die Steuer-gesetze im Landtage.

Dresden, 24. Febr. Auf der Tagesordnung steht eine Anzahl Kapitel des Nachtragssetzes zur Verabschiedung.
Vor Eintritt gibt

Finanzminister Reinhold

folgende Erklärung ab: Die Regierung hat sich dem Landtage gegenüber verpflichtet, die neuen Gesetze über die Besteuerung des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes, wie dies auch ihrem eigenen Wunsche entsprach, noch vor Beendigung des Staatjahres vorzulegen. Beide Gesetze sind seit Wochen fertig und können deshalb dem Landtage jederzeit zugehen. Das Grundsteuergesetz ist auf dem Prinzip der Grundwertsteuer, das Gewerbesteuergesetz auf dem Prinzip der Besteuerung des im Gewerbebetriebe investierten Kapitals und des erzielten Ertrages aufgebaut; in beiden Gesetzen ist für die Gemeinden ein nach oben begrenztes Aufschlagrecht vorgesehen. Inzwischen hat aber die Reichsregierung an den Reichstagen sieben neue Steuergesetze gebracht, die bei ihrer Annahme die beiden in Frage stehenden sächsischen Gesetze wesentlich beeinflussen würden. Es sei hier insbesondere auf den Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes hingewiesen, der in § 1 bestimmt, daß die nach den Vorschriften dieses Gesetzes festgestellten Werte auch für die Steuern der Länder und Gemeinden, die diese nach dem Merkmale des Wertes einzelner Vermögensarten erheben, zu gelten haben, eine Bestimmung, die eine außerordentlich einschneidende Umänderung des sächsischen Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes zur Folge haben würde. Weiter sei auf die Entwürfe eines Körperschaftsteuergesetzes, sowie eines Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden hingewiesen, die nach der Meinung der Regierung ebenfalls nicht ohne Rückwirkung auf die sächsischen Gesetze bleiben können. Dazu kommt, daß das Schicksal des Finanzausgleichs zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits noch vollständig ungewiß ist. Nach den Informationen der Staatsregierung hat das Reichsfinanzministerium an das Reichskabinett eine Vorlage über den Finanzausgleich gebracht, die nach der übereinstimmenden Meinung der Finanzminister aller deutschen Länder für die Länder- und Gemeindefinanzen unerträglich ist, da sie den Ländern und Gemeinden von ihren bisherigen Einnahmen zu Gunsten des Reiches sehr wesentliche Teile nimmt und die Länder und Gemeinden zwingen würde, falls sie Gesetze werden sollte, ihre Realsteuern — in Sachsen also die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die sogenannte Mezzinssteuer — in einer Weise anzuhäufeln, die der Regierung für die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung unerträglich erscheint, während das Reich gleichzeitig seine eigenen Steuern, so z. B. die Reichsvermögenssteuer, nicht unwesentlich senken will. Vor Verabschiedung des Reichsfinanzausgleichs ist es deshalb unmöglich, die Höhe, nach denen die Grundwertsteuer und die Gewerbesteuer zur Erhebung kommen sollen, endgültig festzustellen. Aus diesen Gründen hält es die Staatsregierung für unmöglich, über die beiden sächsischen Steuergesetze zu beraten oder sie etwa gar zu verabschieden, ehe über die in Frage stehenden Reichsgesetze und den Finanzausgleich eine endgültige Klärung erfolgt ist. Sie bittet deshalb den Landtag, die Regierung ihrer Zusage getreu die Gesetze trotzdem beim Landtag einbringen soll, oder ob der Landtag damit einverstanden ist, daß bei der eingetretenen Lage, auf die die sächsische Regierung ohne entscheidenden Einfluß ist, die beiden Gesetze bis nach der Friedigung der Reichsgesetze zurückgestellt werden sollen. In diesem Falle würde die Regierung unverzüglich einen Gesetzentwurf über vorläufige Weitererhebung der bisherigen Steuern an den Landtag bringen. — Die Erklärung wurde dem Landtag dem Reichsausschuß überwiesen.

Den Mistrustsantrag gegen den Finanzminister, der von Kommunisten eingebracht worden war, beschloß man am Schluß der Tagesordnung zu behandeln.

Zu dem Kapitel des Nachtrages zum ordentlichen Staatshaushaltplan für 1924, Landespolizei, Bericht des Abg. Schnitz (Soz.) und stellte den Antrag, die Einstellungen zu genehmigen.

Ministerialrat Kämpfer verlas eine Erklärung der Regierung über eine Anfrage vom 8. Oktober 1924 wegen angeblicher „Korruption bei der Landespolizei in Wurzen“, in der dargelegt wurde, daß von allen in dieser Anfrage angeführten Gegenständen lediglich zwei Fälle noch nicht geklärt seien; alle diese Fälle liegen außerdem Jahre zurück.

Die Nichtabgabe der Kommunisten zur Vollziehung führte zu einer lebhaften persönlichen Aussprache zwischen Abg. Elwert (Kom.) und der Abg. Frau Härtner (Soz.). — Der Landespolizeistat wurde gegen acht Stimmen der Kommunisten angenommen.

Weiter wurde das Kapitel Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Unterrichts-Beispitz und Pädagogisches Institut zu Leipzig behandelt.

Volksbildungsminister Dr. Kaiser wies die Behauptung des Abg. Wedel zurück, an der Unterrichtsbehörde ein System, die Hochschulen nationalparteilich zu beeinflussen. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß die Studierenden unserer Hochschulen noch mehr, als dies schon in den letzten fünf Jahren erfreulicherweise der Fall gewesen sei, sich lediglich auf die Erhaltung des Staatsgedankens und nicht auf die Einstellung zur Parteipolitik konzentrieren würden.

Die Position wurde genehmigt.
Beim Kapitel Gesamtministerium u. Staatsfinanzial wandte sich Abg. Gänther (Dem.) gegen die Vertagung Sachens in Bayern, die ganz überflüssig sei. Als letzter Punkt der Tagesordnung kam der kommunistische Mistrustsantrag gegen den Finanzminister zur Beratung. Die Begründung gab in langen Ausführungen Abg. Pöttinger (Kom.), der mit Wählerstimmen und dem Jurist Dr. Hagenbach empfangen wurde. Der Finanzminister habe nie das Vertrauen seiner Partei gehabt. Zu dem letzten Mistrustsantrag liege der äußere Anlaß in der 15-Millionen-Dollar-Anleihe der sächsischen Werte. Das Bestimmungsrecht des Landtages sei auch größtenteils verlegt. Die Kreditpolitik führe zu einer Belastung des Arbeiter. Es gebe andere Wege zur Geldbeschaffung. Der Präsident stellt unter großer Beifall des Hauses fest, daß die Unterstützung für die Befreiung des Antrages nicht ausreicht und diese daher unterbleiben muß.
Während der

Abstimmung.

die namentlich erfolgt, teilt der Präsident mit, daß des Abg. Schneller (Kom.) sein Mandat niedergelegt habe. (Große Beifall.) 21 Stimmen lauten auf Ja, 89 Stimmen dagegen auf Nein, sechs Abgeordnete fehlten. Der Mistrustsantrag gegen den Finanzminister ist damit abgelehnt. — Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Mus. 25. Februar 1926.

Afhermittwoch.

Mit dem Afhermittwoch, der „die Stillen Wochen“ die vierzehntägige Fastenzeit einleitet, hat der Karneval sein Ende gefunden. Noch einmal ist an den drei letzten Fastentagen die Luft an fröhlichen, ausgelassenen Getriebe hoch aufgekommen; aber nun ist auch der allerletzte lustige Ton verklungen und Schellentappe und all das lustige Was'ins'wa ruhen wieder in ihrer Erde bis sie nach Jahresfrist hervorpoht werden zu neuer Freude.

Der Brauch hat den Übergang von den Freuden des Karnevals zur reuenvollen Buße der langen Fastenzeit allerdings nicht zu hart gemacht. Als Abschluß der veranlaßten Wochen werden noch lustige Peringschmäuse abgehalten oder sonstige Fischmahlzeiten im Freundeskreis und auf dem Lande, so besonders in Süddeutschland und Oesterreich, erntet man sich am „Fastnachtbrennen“ oder „Toterbrennen“, dem uralten Brauch, bei dem, als das alte Symbol des sterbenden Winters, eine Strohpuppe verbrannt wird. In früherer Zeit hielt man am Afhermittwoch feierlich-scherzhaft Umzüge ab und geleitete den Karneval seinem Grabe zu, wie man es nannte, ein Brauch, den man in Italien und Spanien auch jetzt noch häufig antrifft, ebenso wie sich auch die Afhermittwochsfeier, auf Bergespitzen erhabene Flammengirlanden, in der Schweiz bis heute erhalten haben.

Seinen Namen hat der Afhermittwoch von der von der frühchristlichen Kirche eingeführten Reuerichte der Einsäuerung, die darin besteht, daß der Priester den Gläubigen mit Asche, die aus den Aschehaufen des letzten Palmsonntags gebrannt wurden, ein kleines Kreuz auf die Stirn zeichnet, mit den ernsten Worten: „Bedenke, Mensch, daß Du aus Staub bist und wieder zu Staub wirst.“ Mit demselben Wort soll nach der Bibel Gott der Herr Adam nach seinem Sündenfall zu seinem mühevollen Erdenleben verurteilt haben. In den ersten Jahrhunderten seiner Einführung war der Afhermittwoch oder der „Aschige Mittwoch“, wie er hieß, ein sehr strenger Bußtag, an dem aber nur diejenigen Buße taten, die ein schweres Vergehen begangen hatten. In eigenen Vätern gemindert mußten diese Buße dann öffentlich in der Kirche, lange Stunden auf den Knien liegend, um Vergebung ihrer Sünden flehen, ehe ihnen der Priester die Asche auf die Stirn streute als Zeichen der himmlischen Vergebung. Erst im Mittelalter wurde der strenge Brauch gemildert und auch den übrigen Gläubigen die Reuerichte der Einsäuerung zugänglich gemacht.

Der Afhermittwoch hat auch seine Bauernregeln. Wenn die Sonne scheint, so scheint sie die ganzen vierzehn Fastentage hindurch, heißt es. Denn das Afhermittwochsweiter bestimmt das Wetter für die Fastenzeit. „Hat der Afhermittwoch Eis, so wird der Monat Mai sehr heiß“, sagt ein anderes Sprichlein und ein drittes verbindet: „Ein Afhermittwochs hell und klar, macht sehr schnell den Winter gar.“ Ein alter Volksausdruck behauptet ferner, daß, wie der Hausfrau am Afhermittwoch der Kuchen gerät, er ihr zweimal hintereinander geraten wird.

Personalveränderungen in hohen Ämtern.

Dresden, 23. Febr. Das Gesamtministerium hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. März d. J. den Kreisamtspräsidenten Dr. Marcus von Chemnitz als Kreisamtspräsident nach Leipzig zu versetzen, ferner den Regierungsrat Dr. Osterheld zum Kreisamtspräsidenten in Zittau und den früheren Kreisamtspräsidenten Kahmann zum Kreisamtspräsidenten in Zittau zu ernennen.

Als Volkstrauertag in Sachsen ist laut amtlicher Mitteilung der 15. März bestimmt worden.

Ein Betrüger gefaßt. Vor einiger Zeit besuchte ein „Vollständler“ hiesige Geschäftsleute und Privatpersonen und nahm gegen Anzahlung größere Beträge an. Vergeblich warteten die Käufer auf die Vollstreckung oder Zurückgabe des Gezahlten. Nunmehr ist es gelungen, den „Vollständler“ festzunehmen und der Amtsanwaltschaft auszuliefern.

Der Fraßrobbie in Aus. Von der Staatsanwaltschaft wurde schon lange Zeit ein aus Halbesleben stammender, bereits mehrfach vorbestrafter Fraßrobbie gefaßt. Dieser hatte sich zum neuen Wirkungskreis unsere Stadt ausgesprochen, wo er jedoch vor Aufnahme seines Handwerks bereits hinter Schloß und Riegel gebracht wurde.

Die Berufsberatung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat am kommenden Freitag, den 27. Februar 1926 geschlossen.